



Neudau, April 2025

Die Marktgemeinde Neudau schreibt
eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) für das Gemeindeamt

öffentlich aus.

Ausbildung:

- Ausbildung und Berufserfahrung im Büro- und Verwaltungsbereich
- Anwenderkenntnisse MS Office

Voraussetzungen:

- Bereitschaft zur ständigen Aus- und Weiterbildung
Eine Fixanstellung ist erst nach erfolgter Verwaltungsschulung und positiver Verwaltungsdienstprüfung (Basislehrgang und Prüfungslehrgang nach zwei Dienstjahren) möglich
- Kommunikativ, teamorientiert, engagiert, loyal
- Fachliche Genauigkeit, Empathie sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten setzen wir ebenso voraus wie respektvolle Umgangsformen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und Team
- Sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Eigeninitiative, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit
- Abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst

Aufgabenbereich:

- Bürgerservice, Allgemeine Verwaltung
- Meldewesen
- Verwaltung Kindergarten; Nachmittagsbetreuung VS Neudau
- Verwaltung Kommunalsteuer; Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
- Verwaltung Wasserverband Mittlere Lafnitz
- Ausführendes Organ des Zahlungsverkehrs, Hauptzahlstelle
- Mahnwesen
- Standesamt

Arbeitsbeginn: so schnell wie möglich, nach Vereinbarung

Von Vorteil:

- Anwenderkenntnisse Gemeindeverwaltungssystem GeORG/SAP
- Bezug zur Marktgemeinde Neudau

Entlohnung:

Bestimmungen des Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Verwendungsgruppe d/1, € 2.392,60); Überzahlung je nach Qualifikation und Vordienstzeiten.

Wenn Sie interessiert sind, in einer sehr aufgaben- und abwechslungsreichen, bürgerorientierten Verwaltung mitzuarbeiten, den Umgang mit der Bevölkerung schätzen und am Gemeindegesehen in unserer familiären sowie sehr lebens- und liebenswerten Marktgemeinde mitwirken möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ende der Bewerbungsfrist:

18. April 2025, 12.00 Uhr, einlangend am Gemeindeamt Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau.

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Ausschreibung sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.